

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Reiß
Jahr: 1786
Kollektion: Rezensionenzeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1786
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786
LOG Id: LOG_0038
LOG Titel: 34. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeigen.

34. Stück.

 Tübingen den 27 April 1786.

Tübingen.

Im Merz d. J. vertheidigte Hr Gottl. Heint. Eccard aus dem Würtemb. unter dem Vorsitz Herrn Prof. Ploucquet's seine Inaugural-Difertation: De virtutibus quibusdam violæ tricoloris, arnicæ, & asæ foetidæ, per experimenta clinica comprobatis. Der Verf. hatte in Leipzig Gelegenheit, unter Anführung Hrn D. Leonhardi mehrere Kranke zu sehen und zu besorgen. Aus den hieraus erwachsenen Beobachtungen hebt er einige aus, worinnen obgenannte Arzneylörper sich wirksam bewiesen hatten. Er sah nemlich viele Milchschorfe dem Freysamkraut weichen, das Fallkraut leistete äußerlich angewandt zertheilende Kräfte bey starker Quetschung, und der Asand heilte einen, aus venerischem Uebel entstandenen, Weinsraß.

Göttingen.

Fortsetzung der Rechenkunst in Anwendung auf mancherley Geschäfte von Abr. Goth. Kästner. Der mathemat. Anf. Gründe in Theils 2te Abtheilung. Im Verlag der Wittwe Vandenhoeft

1786. 592 Octavseiten. Der Hr. Hofr. zeigt in der Borr. die Hauptabsicht, Veranlassung und Einrichtung dieses wichtigen Beytrags zur Ergänzung seiner Anf. Gründe mit folgenden Worten an. "Von dem Gebrauche der Rechenkunst in den Geschäften des menschlichen Lebens lassen sich in den gewöhnlichen mathematischen Lehrstunden, wo die Arithmetik mit abgehandelt wird, nur wenig Proben geben: theils weil Zeit für die übrigen Theile der sogenannten reinen Mathematik muß gespart werden; theils weil die Gegenstände, auf welche man die Lehren anwenden will, erst Erläuterungen erfordern. In den Büchern, wo man solche Anwendungen findet, ist selten Deutlichkeit und Entwicklung der Begriffe, noch viel weniger Schärfe der Beweise beobachtet; Vortheile der mathematischen Rechenkunst sind gewöhnlich gar nicht gebraucht. So schien es mir nicht unnütz dergleichen Anwendungen zu sammeln, und an ihnen zu zeigen, wie viel sicherer, bequemer und richtiger der mathematische Rechner sie behandelt, als der bloß handwerksmäßige. Hiezu dienen vornehmlich Buchstaben-Rechnungen und Analysis. Wenn Rechner sonst ihre Absichten ohne solche Hülfsmittel erreicht haben; so ist es immer mit mehr Aufwand der Zeit, Anstrengung des Geistes, selbst Unsicherheit des Erfolgs geschehen. Jetzt sind diese Kunstgriffe so häufig und mannichfaltig erläutert, so gemein gemacht worden, ihre Wichtigkeit ist durch so unzählige Proben dargethan; daß, wer übernehmen will, viel und mancherley zu rechnen, ohne Schande ihrer nicht unkundig seyn kann; grosse Trägheit gesteht, wenn er sie nicht lernen will; oder grosse Schwachheit, wenn er sie nicht lernen kann." Zugleich enthält das Werk eine Menge interessanter litterarischer Nachrichten von ältern und neuern, zum Theil

wenig bekannten, Büchern und Tafeln: aus welchen der Hr. Hofr. die Beyspiele oder Veranlassung zu seinen Untersuchungen genommen hat; oder welche sonst auf dieselbe Beziehung haben. Das Buch ist in sieben Capitel abgetheilt, welche mit denen der Rechenkunst des Hrn. Hofr. fortgezählt sind, und wovon wir uns den Haupt Innhalt anzuzeigen begnügen müssen. VII Cap. Zusätze zum V. Anwendungen der einfachen und zusammengesetzten Regel de tri, der Gesellschaft und Kettenregel, und Rechnungsvorthelle bey denselben. VIII Cap. Summirung arithmetischer und geometrischer Reihen; Logarithmen, und deren Gebrauch, samt Nachrichten von Tafeln derselben für gemeine Zahlen. Diesen ist S. 93-107 eine ausführliche Beschreibung von Jobst Byrgs Logarithmen beygefügt aus dessen bisher so gut als ganz unbekanntem arithmetischen und geometrischen Progreßtabulen, samt gründlichem Unterricht, wie solche in allerley Rechnungen zu gebrauchen und verstanden werden soll. Gedruckt in der alten Stadt Prag, bey Paul Sessen, der löbl. Universität Buchdrucker. Im Jahr 1620. Die aus $7\frac{1}{2}$ Bogen in Quart bestehende Tafeln hat der Hr. Hofr. aus Lowizens Büchersammlung gekauft. Den auf dem Titel versprochenen gründlichen Unterricht kennt er nicht. Nach einer von Hrn. Prof. Scheibel (Eink. zur mathemat. Bücherkenntn. X St. S. 444.) aus Benj. Brämers (Schwagers von Byrg) Beschreibung eines sehr leichten Perspectiv- und grundreisenden Instruments angeführten Stelle zu urtheilen; ist derselbe nicht gedruckt worden. Die Tafeln enthalten ein logarithmisches System, wo $\log. 1 = 0$, und $\log. 10 = 230270,022$. Es sind aber nicht, wie in den gewöhnlichen Tafeln, die Logarithmen nach den Zahlen geordnet; sondern

die Zahlen nach den Logarithmen. Diese wachsen nemlich von 0 an immer durch 10 bis an 230270: von da an noch um 0, 0 20; 0, 021; 0, 22; wo sie aufhören. Sie würden bey großen Zahlen nützlich seyn. Nur müste man für eine gegebene Zahl den Byrgischen Logarithmen oft durch Proportionaltheile suchen. IX Cap. Einfache und zusammengesetzte Zinsrechnung. X Cap. Kaufmännische Rechnungen; über Vergleichen von Geldsorten, Wechselcourse, Gewinn und Verlust, Spesen, Wechselarbitragen, und Commissionen, Thara, Justi, Tauschrechnung. XI Cap. Vermischungs Rechnungen. Zuerst Joh. Bernoullis Aufgabe: wie sich eine gleichförmige Mischung zweyer Materien ändert, wenn das weggenommene immer durch eine von beeden ersetzt wird? so wohl für Aenderungen der Mischung in gewissen Absätzen und bestimmten Zwischenzeiten; als auch, mittelst Anwendung der Rechnung des Unendlichen für unablässige Aenderungen durch beständigen Ab- und Zufluß aufgelöset. Ferner Alligationsregel in ihrem völligen Umfange: und Rechnungen über Salzwasser. XII Cap. Rechnungen zum Münzwesen. XIII Cap. Einzelne arithmetische Untersuchungen und Nachrichten. Regel Falsi; unbestimmte Fragen, welche durch bengefügte Umstände bestimmt werden; das größte gemeinschaftliche Maaß von ein paar ganzen Zahlen zu finden; Regel Coeci; über Factoren und Zerfällungen der Zahlen, Primzahlen, mit Nachrichten von Untersuchungen und Tafeln darüber; von Rechenmaschinen; Zusammensetzung ganzer Zahlen aus Gliedern geometrischer Reihen, und Gebrauch davon bey Abtheilung der Gewichte.

Jena.

D. Vespasianus, sive de vita & legislative T. Flavii Vespasiani Imp. commentarius.

auctore Andrea Guilielmo Cramero. 1785.
 210 S. in 8. Ungeachtet der ungerechten, und ei-
 ner gründlichen Gelehrsamkeit sehr schädlichen Ur-
 theile über elegante Rechtsgelehrte, welche wir
 neuerlich in einem juristischen Journal zu lesen das
 Mißvergünnen hatten, freuen wir uns jedoch im-
 mer über Schriften, welche, wie die gegenwärtige,
 in einer eleganten Sprache römische Alterthümer
 und Rechtsgeschichte, als die erste Quelle unserer
 Rechtsgelehrsamkeit erläutern. In dem ersten Theil
 wird von dem Namen, Geburtsort, Eltern, von
 den Tugenden und Fehlern Vespasians, (wobey
 auch seines Wizes billig hätte gedacht werden sol-
 len) von seinen kriegerischen Thaten u. s. f. ge-
 handelt; vornemlich werden aus Veranlassung von
 dem Regierungsantritt Vespasians die Fragmente
 der ihn betreffenden legis reglæ, welche in der
 Mitte des fünfzehnden Jahrhunderts in Rom ge-
 funden wurden, erläutert, und dabey gute Be-
 merkungen über die legem regiam gemacht. Der
 zweyte Theil von S. 91. handelt von den Verdien-
 sten Vespasians um die Gesetzgebung, wobey der
 Verf. um vieles davon zu sagen, nothwendig aus-
 schweifen mußte, weil uns zu wenig davon bekannt
 ist. Zuerst kommen die Senatusconsulta, unter
 welchen das Vespasianische am weitläufigsten aus-
 geführt wird; nach einer vorangehenden kurzen
 Geschichte der Fideicommissa, wie sie im Text der
 Institutionen steht, stellt der Verf. die Worte des
 SCri, wie sie ungefähr gelautet haben mögen,
 auf; wir zweifeln aber sehr, ob dieses alles dar-
 inn gestanden; wenigstens die stipulationes par-
 tis und pro parte sehen mehr einer Erfindung der
 Rechtsgelehrten als einer gesetzlichen Verordnung
 gleich. Wenn der Verf. den Unterschied des Vespasianischen von dem Falcidischen Viertel unter
 andern darinn setzt, daß dieser den heredem, je-

ne den *fiduciarium* betreffe, wenn er diesen nur quasi heredem nennt, und dem wahren Erben entgegen setzt, so ist solches unrichtig, da der *fiduciarus* wahrer Erbe ist, und eben hiedurch die Verordnungen des Trebellianischen und Pegasianischen Rathschlusses veranlaßt wurden. Vornehmlich bemüht sich der Verf. denjenigen Unterschied des Pegasianischen und Falcidischen Viertels zu untersuchen, welcher in Rücksicht auf die Einrechnung der Verhältnisse und anderer testamentlichen Verordnungen Statt findet. Ferner führt der V. zwey *SCta Planciana* an, von welchen beyden es jedoch sehr ungewiß ist, ob sie unter Vespasian gemacht worden; das erste verbietet, einem unfähigen durch Fideicommiss etwas zu verschaffen, das zweyte handelt von Anerkennung der Geburt, und Unterschlebung einer falschen Geburt; ferner ein der Zeit nach eben so ungewißes *SCtum Vitrasianum* über den Fall, wenn mehrere Erben eingesetzt sind, und dem Slaven eines Miterben, der noch ein Kind ist, vom Testator die Freyheit gegeben wird. Das wichtigste, nemlich das *Macedonianische SCtum*, von dem wir sichere Zeugnisse haben, daß es dem Vespasian zugehöre, wird ziemlich kurz abgefertigt; endlich gedenkt der V. noch eines *SCti* ohne Namen, in welchem das *SC. Claudianum de muliere, servili amore capta* erneuert wird. Hierauf folgen einige Edicte, wovon eine Beweisstelle, daß Vespasian deren viele erlassen, in Sueton. Tito cap. 6. und 8. bezeugen wäre, ein Decret aus der L. 7. D. de jur. patron. (oder wie der Verf. die Gesetze anzuführen pflegt, aus cap. 7. *de jure patron.*) einige Rescripte, und eine an die Obrigkeit zu Sabora erlassene pragmatische Sanction mit einem kurzen Commentar.

Leipzig.

Aus des siebenden Bandes sechsten Stück des Baldingerschen neuen Magazins für Aerzte 1785. zeichnen wir aus: Ehrhart Empfehlung einiger Bäume zur Anpflanzung: des Wallnußbaumes, der auch in unsern Gegenden wohl mehr Achtung verdiente. Der zahmen Kastanie, die gewiß auch bey uns wohl fortkommen würde. Des Kirschbaums, den wir endlich zur Genüge haben. Des Kornelbaums, des sibirischen Apfels, und des Maulbeerbaumes, dessen Pflanzung auch bey uns einst mit Hize betrieben wurde, aber, wie es zu gehen pflegt: principium fervet — Goldwiz von einem chronischen Abgange häufiger schleimiger Materie mit dem Urin. — Bernische Verordnung wider die Quacksalber 1785. Schäfer fortgesetzte Beobachtungen der biliosen Epidemie in Regensburg, Lehrreich und von Beobachtungsgestalt zeugend: Ein Brechmittel hob auch einen Mutterblutfluß, (was Stoll auch beobachtet hat.) Das Kindbettfieber war häufig galligt, und wich Brechmitteln. Im Winter nahm die Krankheit die Gestalt von rheumatischen Fiebern und Hüftweh an. (Eigentlich Verwilkung!) Aderlassen war schädlich. Höpfner — von Brandblasen, Karbunkeln u. s. w. nach Schlachtung und Verzehrung eines kranken Stückes Rindvieh. Sehr merkwürdig; Rec. glaubt, aus guten Gründen, es stecken Insecten dahinter. Lieb vom Gebrauch der Kupfermittel. Geschabtes Kupfer soll wirksam seyn in Weinbrüchen. Unbegreiflich, wenn es nicht als Reinigungsmittel Hindernisse wegräumt. Grünspan drey Tage hintereinander zu 4 — 6 Granen gegeben bewahre gegen die Folgen des tollen Hunde-Bißes, heile alte verdorbene Schäden,

worinn er sich allemal abseze — sey würcksam in der veralteten Lustseuche, in der Fallsucht, und in Fisteln. Der Verf. vermuthet, auch im Krebs. — Heilung eines Fiebers durch ein Fiebrerrinde-Wamms — Eines Gestancks über den ganzen Leib aus verhaltenen menstruis durch helleborata. Viel von einem glücklich operirten Leistenbruch, wo das Nez mit dem Bruchsaack verwachsen war. — Dismal sind wir doch mit elenden Recepten nicht regalirt worden, wofür wir verbunden sind. Die Schwaben haben ein Sprüchwort: Ein Ding ist nur eine Weile schön.

Kehl.

Daselbst ist bey J. G. Müller dem ältern ans Licht getreten: Entwurf zum Unterricht in den nothwendigsten Wahrheiten der geoffenbarten Religion nach der Bedürfnis unserer Zeiten eingerichtet und mit einer gründlichen Beweisführung für die Wahrheit derselben begleitet von Heinrich Johann von Zahn, 1 B. 517 S. 2 B. 544. Dieses Buch, in welchem ein edel und christlich denkender Mann von Stande die ächte christliche Glaubens- und Sittenlehre ziemlich vollständig vorgetragen, und dabey auch exegetische, polemische, critische und historische Gelehrsamkeit angebracht hat, gehört unter die seltenern Erscheinungen der gegenwärtigen Zeit. Ohne Zweifel werden auch diejenigen, welche sich der Theologie befeissen, oder im Predigamt stehen, vieles, das ihnen noch unbekannt gewesen, in diesem Buch finden, und es mit Nutzen lesen können.